



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00557**
Datum: 17.03.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	07.04.2015	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	09.04.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.04.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung	15.04.2015	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	16.04.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.04.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.04.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: 2. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“
Neustadt 2025**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ in Neustadt fortzusetzen.
2. Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Fördergebietes nach Osten. Damit wird das Fördergebiet auf die Flächen westlich der Wilden Saale (zwischen Heideallee/ehemaliger Kompostplatz, Eissporthalle/Festplatz bis hin zum Bereich Sandanger, dieser Bereich

wird als westliche, zentrale Saaleaue definiert) sowie die Peißnitzinsel selbst ausgedehnt. (Anlage 1: Übersichtskarte mit Abgrenzung des Fördergebietes).

3. Der Stadtrat beschließt die 2. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Neustadt 2025 (Anlage 2) in der vorliegenden Fassung als Handlungsrahmen für die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ in Neustadt.
4. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen soll in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der zur Finanzierung notwendigen Fördermittel in den einzelnen Programm- und Haushaltsjahren erfolgen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Das integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt“ Neustadt 2025 selber hat keine finanziellen Auswirkungen. Es setzt allein den Handlungsrahmen und die Maßnahmenabsichten für die kommende Förderperiode. Die Eigeneinteile für die einzelnen Projekte in städtischer Initiative sind für die Umsetzungsjahre jeweils in den Haushalt einzubringen. Nicht bei allen Maßnahmengruppen ist die Stadt Halle diejenige, die das Projekt umsetzt und die Eigenmittel bereitstellt.

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Handlungskonzept „Soziale Stadt“ Neustadt 2025 2. Fortschreibung (2015-2019)

1. Ausgangssituation

Der Stadtteil Neustadt steht aufgrund seiner Entstehungsgeschichte, seiner Größe und seiner Entwicklung, insbesondere in den vergangenen 25 Jahren, vor vielen Herausforderungen. Er ist mit aktuell knapp 45.000 Einwohnern zudem, gemessen an den Einwohnern, der größte Hallenser Stadtteil, gleichwohl er seit 1990 die Hälfte seiner Einwohner verloren hat. Der sich nach der friedlichen Revolution vollziehende wirtschaftliche Strukturwandel und die damit einhergehende Abwanderung der Bevölkerung führte zu massiven Leerständen im heutigen Stadtteil Neustadt und zur Entstehung struktureller Defizite.

Neben der Aufnahme des Stadtteils in die Förderkulisse des Programms „Stadtumbau Ost“ im Jahr 2002 erfolgte bereits im Jahr 2000 die Aufnahme von Maßnahmen für den Bereich des erweiterten Stadtteilzentrums in die Landesinitiative „Urban 21“. Seit dem Stadtratsbeschluss vom 27.08.2008 ist die gesamte Neustadt Fördergebiet des Bundesprogramms „Soziale Stadt“. Es erfolgte, basierend auf dem im Jahr 2007 beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK), eine Fortschreibung des Handlungskonzeptes¹ „Soziale Stadt“ Halle-Neustadt für den Zeitraum von 2009 bis 2013 (Vorlage IV/2008/07261). Durch die Förderkulisse konnte im Stadtteil viel erreicht werden. Bis Ende 2011 wurden in Neustadt ca. 15 Mill. Euro Städtebaufördermittel investiert. Neben den erheblichen Investitionen der Wohnungsunternehmen konnte durch Maßnahmen im öffentlichen Raum und einige Modellprojekte zur Entwicklung diversifizierter Wohnformen der Wohnwert in vielen Bereichen auf einem guten Niveau gehalten und das Wohnumfeld verbessert werden. Der Stadtteil verfügt, gestärkt und gestützt durch das Quartiermanagement, über ein intensives Stadtleben, getragen von einem großen Netzwerk vielfältiger Akteure, Vereine und Multiplikatoren, die sich im und für den Stadtteil engagieren. Im Festjahr 2014 zeigte sich der Stadt und der Region ein lebendiger, attraktiver Stadtteil.

Im Ergebnis der aktuellen Gebietsanalyse wird jedoch deutlich, dass der Stadtteil weiterhin vor alten, aber auch neuen Herausforderungen steht, die einen weiteren Bedarf an Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt deutlich machen. Dafür ist gemäß § 171e Abs. 4 BauGB die Aufstellung eines Entwicklungskonzeptes die Grundlage.

2. Fortsetzung der Teilnahme am Förderprogramm Soziale Stadt

Im Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997, geändert durch EAG Bau vom 24. Juni 2004, BGBl. I S. 1359 wurden erstmals im zweiten

¹ Stadt Halle (Saale). Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt“ – Halle-Neustadt. 2009 – 2013. Halle (Saale). 22. Juli 2008

Kapitel (Besonderes Städtebaurecht), im vierten Teil (Soziale Stadt), § 171e ff BauGB, die Maßnahmen der Sozialen Stadt gesetzlich geregelt. Demzufolge sind Maßnahmen der Sozialen Stadt Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von durch soziale Missstände benachteiligten Ortsteilen oder anderen Teilen des Gemeindegebiets, in denen besonderer Entwicklungsbedarf besteht. Die Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ wurde ins Leben gerufen, um der drohenden sozialen Polarisierung in den Städten Einhalt zu gebieten. Dabei stellt die Schaffung geeigneter Beteiligungs- und vor allem Mitwirkungsmöglichkeiten einen zentralen Ansatz dar. Die Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt gilt Stadt- und Ortsteilen, die infolge sozialräumlicher Segregation davon bedroht sind, ins soziale Abseits abzurutschen. Es handelt sich dabei meist um hoch verdichtete, einwohnerstarke Stadtteile in Ballungsräumen, die in Hinblick auf ihre Sozialstruktur, den baulichen Bestand, das Arbeitsplatzangebot, das Ausbildungsniveau, die Ausstattung mit sozialer und stadtteilkultureller Infrastruktur und der Qualität des Wohnens erhebliche Defizite aufweisen.

Gemäß § 171e Abs. 4 BauGB ist für die Umsetzung von Projekten des Förderprogramms „Soziale Stadt“ der Beschluss zur Festlegung des Fördergebietes gemäß § 171e Abs. 3 BauGB auf Grundlage eines Entwicklungskonzeptes notwendig, welches in Form der 2. Fortschreibung des Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Neustadt 2025 für den Förderzeitraum 2015-2019 vorliegt (siehe Anlage 1). Auch in dieser Fortschreibung ist die weitere Steigerung der Attraktivität von Neustadt als zukunftsfähiger Wohnstandort, auch hinsichtlich der Naherholungspotenziale für die Einwohner von besonderer Bedeutung. In diesem Kontext gilt es die räumliche Verzahnung und Vernetzung des Stadtteils mit der Umgebung und den angrenzenden Ortslagen und Stadtteilen weiter zu stärken.

Im Jahr 2014 erfolgte eine Aufstockung des Bund-Länderprogramms „Soziale Stadt“ sowie der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2014² zwischen Bund und Ländern. Am 02.02.2015 erfolgte die Veröffentlichung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien - StäBauFRL), deren Zuwendungsvoraussetzungen die vorliegende Fortschreibung des Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ dient.

3. Aktuelle Situation im Stadtteil

Die Stadt Halle (Saale) hat in den letzten Jahren einen Trendwechsel von einer schrumpfenden Stadt – mit insgesamt erheblichen Bevölkerungsverlusten von Ende der 1980er Jahre bis 2009 – zu einer stabilen Stadtentwicklungsphase vollzogen. Seit 2010 gibt es leichte Einwohnergewinne, insgesamt +3.175 Einwohner (+1,4%) bis Ende 2014. Dieser Entwicklungstrend ist in fast allen ostdeutschen Großstädten zu verzeichnen, die sich wieder als Zentren in ihren angestammten Regionen behaupten können. Diese deutlich verbesserte gesamtstädtische Entwicklungsperspektive wirkt sich auch auf die Teilräume der Stadt aus. So gibt es neben den teils kräftig wachsenden Innenstadtquartieren zunehmende Stabilisierungstendenzen in den Großwohnsiedlungen.

Dies ist auch ein Erfolg des städtischen Handelns der letzten beiden Jahrzehnte, welches die Bereitschaft zum Verbleib in den angestammten Quartieren deutlich erhöht hat (steigende

² Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2014 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen vom 30.06.2014 / 02.10.2014 (VV Städtebauförderung 2014)

Wohnzufriedenheiten). In der Neustadt sind die Bevölkerungsverluste in den letzten Jahren auf unter 1 Prozent jährlich gesunken (2011 -1%; 2012 -0,4%; 2013 -0,8%). Insbesondere die nördliche Neustadt schneidet im langjährigen Vergleich am besten ab, was sich mit Lagevorteilen zwischen Innenstadt, Nähe zur Peißnitzau und Weinberg campus/Heide-Süd erklären lässt. Die Neustadt differenziert immer stärker in verschieden orientierte Quartiere aus, die im Zusammenwirken unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen – ältere Erstbewohner, Migrantenmilieus nach Herkunftsregionen, Studierende, Niedrigeinkommensbezieher, junge Starterhaushalte – eigene Kieze mit eigenen Entwicklungsdynamiken ausbilden. Zurzeit ist dies z. B. bezüglich der deutlich verstärkten Zuwanderung aus dem Ausland zu beobachten, die zu einem Anwachsen der Bewohnerzahl mit Migrationshintergrund in der südlichen und nördlichen Neustadt führt, aber nicht in der westlichen Neustadt.

Für den gesamten Stadtteil Neustadt weisen die Sozialstrukturdaten eine noch moderate Segregation aus. Die Anzahl der Leistungsempfänger nach SGB II und III betrug 2013 in Neustadt ca. 28,5 Prozent, im Gegensatz zur Gesamtstadt mit ca. 16,6 Prozent. Die besondere Integrationsherausforderung von Neustadt wird durch den vergleichsweise hohen Anteil an ausländischen Mitbürgern von 9,3 Prozent im Vergleich zu 4,5 Prozent in der Gesamtstadt, deutlich. Innerhalb von Neustadt treten teilweise größere Differenzen auf, so beträgt beispielweise der Ausländeranteil im 2. Wohnkomplex 14,4 Prozent und in der westlichen Neustadt liegt das Durchschnittsalter mit 51,2 Jahren am deutlichsten über dem Stadtdurchschnitt von 45,3 Jahren im Jahr 2013.

Hinsichtlich der insgesamt überdurchschnittlich hohen Altenquote, also des Anteils der Bevölkerung, die älter als 65 Jahre ist, zeigen sich in der Neustadt deutliche Unterschiede. Diese differiert zwischen einem Anteil von 39 Prozent in der südlichen und 58 Prozent in der westlichen Neustadt. Der Durchschnitt in der Gesamtstadt liegt hier bei 36 Prozent. Zwischen den Jahren 2009 und 2013 erfolgte ein starker Anstieg der Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften leben. Inzwischen beträgt ihr Anteil 66,3 Prozent und ist damit allein in diesen vier Jahren um 12 Prozent gestiegen.³

Bereits durch diese wenigen statistischen Kennziffern wird deutlich, dass die Fortsetzung des durch die Förderkulisse „Soziale Stadt“ begonnenen Entwicklungsprozesse in Neustadt unbedingt erforderlich ist, die eine zwingende Auseinandersetzung mit den Themen der sozialen Durchmischung, der Vielfalt der Lebensentwürfe, des Miteinanders der Generationen und der verschiedenen Nationalitäten beinhalten muss.

4. Gebietserweiterung im Rahmen der Fortschreibung

Im Kontext der (weiteren) Steigerung der Attraktivität von Neustadt als zukunftsfähiger Wohnstandort soll das bisherige Fördergebiet (gesamter Stadtteil Neustadt ohne Gewerbegebiet) nach Osten erweitert werden. Die Gebietserweiterung eröffnet neue Perspektiven für den Stadtteil Neustadt: Der bisherige Entwicklungsrahmen Halle-Neustadts klammerte die Lagegunst und das Entwicklungspotential des Quartiers in unmittelbarer Nähe zum Fluss aus. Mit der Gebietserweiterung in östlicher Richtung bis zur Peißnitzinsel können neue Synergien durch eine stärkere Öffnung und Verzahnung des Quartiers mit dem für die Gesamtstadt bedeutungsvollen Naherholungsraum Saaleaue und Peißnitz erschlossen und so

³ Der Anteil an Kindern die in Bedarfsgemeinschaften leben, wird als ein wesentlicher Indikator für Kinderarmut betrachtet.

das Quartier stärker mit seinem Umfeld verwoben werden.

Hierdurch gewinnt Halle-Neustadt als „Quartier am Fluss“ eine neue Imagesteigerung, was zur Attraktivität des Stadtteils, zu einer besseren Identifikation der Bewohner mit ihrem Wohngebiet und allgemein zur höheren Wohnzufriedenheit beitragen kann. Die Gebietserweiterung umfasst die Gebiete westlich der Wilden Saale (zwischen Heideallee/ehemaliger Kompostplatz – Eissporthalle und Festplatz bis hin zum Bereich Sandanger, dieser Bereich wird als westliche, zentrale Saaleaue definiert) sowie die Peißnitzinsel selbst.

5. Einbeziehung der Öffentlichkeit und lokaler Akteure

Im Rahmen der Erarbeitung des ISEKs 2025 fanden für den Teilraum Hallescher Westen, dessen größter Teil die Neustadt einnimmt, im September / Oktober 2014 zwei ganztägige Bürgerkonferenzen statt. Insbesondere am zweiten Tag bildete das Förderprogramm „Soziale Stadt“ mit seiner Leitlinie der integrierten Entwicklung den Diskussionsrahmen.

In den vier thematischen Arbeitsgruppen im Themenspektrum von „Freiraumentwicklung und Verbindungswege (Radwege, Fußwege) und Sport“, Entwicklung der „Stadtteilzentren“ bis zu „Nachbarschaften / Soziales Miteinander“ sowie „Soziale Infrastruktur (Bildung)“ wurden im Ergebnis des Tages verschiedene Vorschläge für Leitlinien und für Projekte zur Entwicklung des „Halleschen Westens“ erarbeitet. Diese sind zwar aufgrund der eingeschränkten Teilnehmerzahl nicht repräsentativ, spiegeln dennoch bestehende Herausforderungen und Potenziale wider.

So wurde der Ausbau und die Stärkung der Anbindung des Stadtteils an die Peißnitz und die Altstadt begrüßt. Seitens der Bürgerschaft wurde die Stärkung der Quartierszentren als Nachbarschaftszentren thematisiert. Möglichkeiten von Zwischennutzungen von leerstehenden Gebäuden für nachbarschaftliche Zwecke wurden erörtert. Seitens der Verwaltung wurde der Einsatz des inzwischen beim Stadtumbau in der Halleschen Altstadt bewährten Instruments eines Eigentümermoderators vorgeschlagen.

Thematisiert wird auch ein Ausbau des zielgruppenspezifischen Wohnangebotes. Im Vordergrund der Diskussion stand auch das Image der Großwohnsiedlungen, da aufgrund der baukulturellen Besonderheit, der Möglichkeit der Umsetzung innovativer Wohnkonzepte und energetischer Standards diese als ein Experimentierfeld der Weiterentwicklung der Moderne begriffen werden könnten. In der Themengruppe wurden noch drei weitere Punkte betont: die soziale Bedeutung der Wohnungswirtschaft, das positive Herausheben neuer Wohnformen und angepasster Grundrisse sowie die Gestaltung semi-privater Wohnhöfe.

Eines der wichtigsten Anliegen unter dem Aspekt der „Sozialen Infrastruktur (Bildung)“ war der weitere Ausbau der Bedeutung des Stadtteils als Bildungsstandort sowohl für die Neustädter als auch die Gesamtstadt. Unter dem Aspekt der Nachbarschaften wurde in der Diskussion im Rahmen der Bürgerkonferenz die tatsächliche Erzeugung und Stärkung einer Willkommenskultur als immanent wichtig für die nachhaltige Quartiersentwicklung gesehen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz gehen zudem davon aus, dass Stadtteilintegration und soziale Integration durch Funktionsmischung zu fördern sind. Mehrfach thematisiert wurde die Notwendigkeit der Bündelung und Publikation von

Informationen über jegliche soziale Einrichtungen und Pflegeangebote (private und öffentliche).

Die **Anregungen der BürgerInnen** sind in die Entwicklung der Handlungsziele, Handlungsfelder sowie der Maßnahmengruppen eingeflossen.

6. Handlungsziele und Handlungsfelder

Handlungsziele

Aus den im beiliegenden Handlungskonzept genannten:

- allgemeinen Zielstellungen des Förderprogramms „Soziale Stadt“,
- den Zielstellungen des ISEKs der Stadt Halle (Saale),
- den Zielen für die Quartiersentwicklung des Stadtteils Neustadt,
- der Beschreibung und Verortung des Fördergebietes sowie
- den Herausforderungen und Potenzialen im Ergebnis der städtebaulichen und sozialräumlichen Analyse

ergeben sich die wesentlichen Handlungsziele für die Fortführung des Förderprogramms „Soziale Stadt“.

Diese untergliedern sich in vier thematische Gruppen, aus denen sich die fünf Handlungsfelder für die vorliegende Fortschreibung des Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ generieren:

- Städtebauliche Handlungsziele
- Räumliche Handlungsziele
- Zielgruppen- und bevölkerungsspezifische Handlungsziele
- Wirtschaftliche und arbeitsmarktbezogene Handlungsziele

Handlungsfelder

Aus den vorstehend formulierten Zielen für die weitere Entwicklung des Stadtteils generieren sich fünf Handlungsfelder. Diese Handlungsfelder stellen den Rahmen für die spezifischen Maßnahmen, die im Rahmen der kommenden Förderperiode in Angriff genommen werden. Sie sind jedoch nicht sektoral zu verstehen, sondern als eine Definition von Schwerpunkten, die miteinander in vielfältigster Weise gekoppelt sind.

Handlungsfeld 1- Stadtleben, Bildung und Kultur

Im Handlungsfeld „Stadtleben, Bildung und Kultur“ stehen Strategien zur Stärkung des stadteilkulturellen Lebens und der Teilhabe sowie des bürgerschaftlichen Selbstbewusstseins im Vordergrund. Dabei sind Bildung, Kunst und Kultur ganz wesentliche Faktoren für die Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Teilhabe. Zum einen sollen und können mittels verschiedener Maßnahmengruppen diese Themen auch weiterhin im Stadtteil verankert und so Anlässe für Identifikation mit dem Stadtteil geschaffen sowie das Image verbessert werden. Zum anderen ist das Ziel mit Interventionen neue Sichtweisen auf den Stadtteil zu eröffnen.

Handlungsfeld 2 - Neustadt als interkultureller Stadtteil

Noch stärker als im ersten Handlungsfeld steht hier das Zusammenleben unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen im Vordergrund. Die besondere soziale und internationale Bewohnerstruktur im Kontext der Gesamtstadt stellt den Stadtteil vor sich verstärkende

Herausforderungen. Ziel ist die Verbesserung und Profilierung bestehender Angebote für alle Bewohner des Stadtteils.

Handlungsfeld 3 - Städtebau, Öffentlicher Raum und Vernetzung

Aufgrund der zahlreichen Investitionen, auch im Rahmen der Förderkulisse, konnten im öffentlichen Raum innerhalb des Stadtteils wesentliche Aufwertungen erzielt und teilweise neue Fuß- und Radwegeverbindungen geschaffen werden. Neuer Schwerpunkt ist daher die Verbesserung der Anbindung des Stadtteils an andere Stadtteile und den Naturraum. Unter dem Aspekt der Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter sowie strukturschwacher Stadt- und Ortsteile als wesentliches Ziel des Förderprogramms „Soziale Stadt“ wird auch die Auseinandersetzung mit der städtebaulichen und freiraumgestalterischen Weiterentwicklung des Stadtteilzentrums fortgesetzt. Im Besonderen ist dies hier die Definition des Stadtraumes der Magistrale. In den Quartierszentren hat die Ertüchtigung der Freianlagen und Spielplätze ebenso dazu geführt, dass einige von ihnen sich wieder zu Quartierstreffpunkten entwickelt haben, dies führt aber nicht zu einer Belebung der Randnutzungen. Auch hier verbleibt ein Handlungserfordernis im Rahmen des Förderprogramms.

Handlungsfeld 4 - Arbeitsmarkt und Lokale Ökonomien

Unter Berücksichtigung der charakteristischen Merkmale des Stadtteils gilt es, eine übergreifende, ganzheitliche Strategie mit Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Quartiers und seiner Bewohner zu entwickeln. Diese sollte an verschiedenen Punkten ansetzen und entsprechend heterogen angelegt sein. Die Förderung der lokalen Ökonomie wird als ein solches Instrument gesehen und bildet daher einen wichtigen Bestandteil der strategischen Stadtentwicklung. Durch die Förderung und Stärkung der lokalen Ökonomie ergeben sich Synergien und Potenziale für verschiedene Handlungsfelder mit einzelnen Themenschwerpunkten, wodurch sich eine ganzheitliche Entwicklungsstruktur darstellen lässt.

Handlungsfeld 5 - Wohnen und Wohnumfeld

Die Diversifizierung der Wohnformen und die Aufwertung des Wohnumfeldes ist ein weiterer wesentlicher Beitrag für die Attraktivität des Stadtteils für verschiedene Bevölkerungsgruppen. Aufgrund des sich vollziehenden demographischen Wandels und der aus heutiger Sicht noch bestehenden Imageprobleme des Wohnens in den Großwohnsiedlungen in einigen ostdeutschen Städten ist es ein wichtiges Entwicklungsziel des Förderprogramms „Soziale Stadt“, den Stadtteil generationsübergreifend für alle Bevölkerungsteile und soziale Gruppen attraktiv zu gestalten. Dazu gehören auch weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes.

7. Maßnahmenkatalog

Aufgrund des langen Horizonts der Fortschreibung des Handlungskonzeptes bis zum Jahr 2025 wurden 18 **Maßnahmengruppen** gebildet, die eine Untersetzung der vorstehend formulierten fünf Handlungsfelder darstellen. Im Rahmen der anstehenden Förderperiode 2015-2019 sollen diese durch ganz konkrete Projekte weiterentwickelt und ergänzt werden.

Dabei wurden für den gesamten Zeithorizont bis 2025 **Grobkosten** angenommen, die einen **Rahmen für die zu konkretisierenden Einzelmaßnahmen** bilden sollen, jedoch nicht ausgeschöpft werden. Ziel ist ein größtmöglicher Bewegungsspielraum in der Entwicklung

und Umsetzung von Einzelprojekten.

1	Gestaltung von Wohnhöfen	500.000 €
2	Diversifizierung der Wohnformen	1.000.000 €
3	Quartierszentren - Bauliche Aufwertung	250.000 €
4	Revitalisierung des Stadtteilzentrum / Hochhausscheiben	2.000.000 €
5	Südliche Magistrale	900.000 €
6	Stärkung der baukulturellen Identität	800.000 €
7	Gebietserweiterung Peißnitz und westliche zentrale Aue	2.500.000 €
8	Vernetzung	700.000 €
9	Stärkung und Schaffung von Kultur-, Freizeit und Sporteinrichtungen und -anlagen	400.000 €
10	Spielplätze	840.000 €
11	Wohnumfeld	1.850.000 €
12	Quartiermanagement	300.000 €
13	Öffentlichkeitsarbeit	50.000 €
14	Imagearbeit	50.000 €
15	Eigentümergebiet	75.000 €
16	Verfügungsfonds	350.000 €
17	Förderung von baulichen Maßnahmen für Bildung, Arbeit und lokalen Ökonomien im Stadtteil	350.000 €
18	Evaluierung / Monitoring	50.000 €
		<hr/>
		12.965.000 €

Ausgangspunkt ist der Zeitraum der Fortschreibung, also die kommenden fünf Jahre. Da die konkrete Maßnahmendefinition noch aussteht und erfahrungsgemäß sich immer Verschiebungen ergeben, wird ein sehr breit gefasster Kostenrahmen aufgestellt. Deutlich gemacht werden soll jedoch auch gegenüber dem Fördermittelgeber, dass bereits aus heutiger Sicht eine Fortführung über das Jahr 2019 heraus zielführend erscheint.

Prioritätensetzung

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und das Handlungskonzept Soziale Stadt können lediglich einen Handlungsrahmen für die Begleitung von Einzelmaßnahmen in den nächsten Jahren darstellen. Über die Priorisierung von Maßnahmen ist im Einzelfall zu entscheiden. Es ist auch gar nicht möglich, alle von den Akteuren der Stadtentwicklung vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen nur aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ gegen zu finanzieren. Es wird Aufgabe des Quartiermanagements sein, weitere Finanzierungsmittel zum Beispiel über BIWAQ, LOS oder Sponsoring einzuwerben.

Schwerpunkt der zukünftigen Förderperiode sind zweifellos investive Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils, die insbesondere in den Maßnahmengruppen 1-11 konkretisiert sind. Elementar ist jedoch dabei der Rahmen aus nicht-investiven Maßnahmen, der die Nachhaltigkeit der Einzelprojekte ermöglicht.

Der Entwurf des Handlungskonzeptes wurde im November 2014 im Rahmen einer Sitzung der AG Neustadt mit den vier großen im Stadtteil tätigen Wohnungsunternehmen⁴

⁴ GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH; Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle - Merseburg e.G. (BWG); Bauverein Halle & Leuna e.G; Halle-Neustädter Wohnungsgenossenschaft e.G.

abgestimmt. Die Erarbeitung des Entwurfes erfolgte mit Unterstützung des Quartiermanagement in Neustadt. Über das Quartiermanagement SPI GmbH sind die Einzelmaßnahmen der lokalen Akteure wie Vereine etc. in die einzelnen Maßnahmengruppen eingeflossen.

Seit der letzten Bewilligung im Programmjahr 2009 wurden bis 2014 die Restmittel bewirtschaftet. Aufgrund der engen Zeitfristen und um die Fortsetzung der Förderkulisse für das Jahr 2015 zu erreichen, erfolgte die Übergabe eines verwaltungsintern im Wesentlichen abgestimmten Entwurfs zum 30.11.2014 an den Fördermittelgeber, dem Land Sachsen-Anhalt, vorbehaltlich der Zustimmung der kommunalen Gremien zum Entwurf.

8. Familienverträglichkeit

Die Grundpfeiler des neuen Handlungskonzepts wurden am 24.10.2014 im Jour-fixe „Familienverträglichkeit“ vorgestellt. Bereits in der Vergangenheit haben die Maßnahmen der Sozialen Stadt in Halle-Neustadt dazu beigetragen, den Stadtteil zu stabilisieren und lebenswerter und familienorientierter zu gestalten. Daher wird auch die Fortschreibung dieses Programms mit den erweiterten inhaltlichen und räumlichen Themenfeldern als einen Gewinn für den Stadtteil und daher sehr familienverträglich beurteilt.

Für die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind Einzelbeschlüsse gemäß der Hauptsatzung und der Vergabeordnung der Stadt Halle herbeizuführen. Im Vorfeld dazu sind die Maßnahmen im Rahmen des Jour-fixe „Familienverträglichkeit“ vorzustellen und zu prüfen.

9. Finanzielle Auswirkungen

Das integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt“ Neustadt 2025 selber hat keine finanziellen Auswirkungen. Es setzt allein den Handlungsrahmen und die Maßnahmenabsichten für die kommende Förderperiode. Die Eigenanteile für die einzelnen Projekte in städtischer Initiative sind für die Umsetzungsjahre jeweils in den Haushalt einzubringen. Nicht bei allen Maßnahmengruppen ist die Stadt Halle diejenige, die das Projekt umsetzt und die Eigenmittel bereitstellt.

10. Pro und Contra

Pro

Im Kontext der allgemeinen Diskussionen über die zunehmende Segregation der Gesellschaft ist die Stärkung des Stadtteils weiterhin von gesamtstädtischer Bedeutung. Die Größe, die besondere Geschichte und dessen baukultureller Wert stellen den Stadtteil auch vor konkrete Herausforderungen, insbesondere in den kommenden Jahren. Aus der Perspektive der Stadtentwicklung sind neben dem direkten Wohnumfeld der einzelnen Wohnblöcke auch das Stadtteilzentrum und die Quartierszentren als Stabilisatoren der Stadtteilentwicklung zwingend zu stärken. Zudem zählt der Umgang mit dem bereits begonnenen, aber zukünftig noch stärker bevorstehenden Generationswechsel, die Stärkung der Nutzungsdurchmischung sowie die weitere Verbesserung der Identitätsstiftung im Quartier zu bestehenden Herausforderungen, die dem Anliegen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ exakt entsprechen. Für Neustadt bietet sich im Rahmen der Förderkulisse zu dem die Chance die zunehmende Interkulturalität für die nachhaltige Stabilisierung des

Stadtteils zu nutzen.

Contra

Es ist einerseits lediglich einer Abmilderung der strukturellen Defizite des Stadtteils durch die einzelnen Fördermaßnahmen möglich. Andererseits besteht nur eine begrenzte Verfügbarkeit von städtischen Eigenmitteln zur Generierung der Fördermittel. Zudem erfolgt ggf. eine Verstetigung der Förderung in einem Stadtteil, gleichwohl auch andere, wenn auch deutlich kleinere Stadtteile, vor ähnlichen Herausforderungen stehen.

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtskarte mit Abgrenzung des Fördergebietes

Anlage 2 Handlungskonzept „Soziale Stadt“ Neustadt 2025; 2. Fortschreibung (2015-2019)